

Anlage A zur V/0170/2024

Kurzüberblick

Beschlussfassung im Wahlausschuss zur gemeinsamen Durchführung der Jugendrats- und Europawahl am 9.6.24 in der Wahlzeit von 8-18 Uhr und jeweils mit dem Angebot der Wahlteilnahme durch Urnen-, Brief- und Brief-Direkt-Wahl im Wahlbüro der Stadt. Überdies Entscheidung für eine zentrale Auszählung der per Urnen- und Briefwahl zur Jugendratswahl abgegebenen Stimmen im Rathaus-Festsaal ab 18 Uhr am Wahltag.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Erweiterung der Möglichkeiten zur Wahlteilnahme für alle Wahlberechtigten durch die gemeinsame Nutzung der zur verbundenen Europawahl einzurichtenden Organisationsstrukturen (Nutzung der Wahllokale, des Wahlbüros und Briefwahlverfahrens) um die Bereitschaft zur Partizipation am Wahlgesehen durch Stimmabgabe und Kandidatur nach Möglichkeit zu erhöhen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Rechtsgrundlage bildet die Satzung aufgr. der §§ 7 Abs. 3, 41 GO NW „Wahlordnung Jugendrat“ in der Fassung ihrer Bekanntmachung v. 01.03.2024 infolge dazu ergangenem Ratsbeschl. v. 21.02.2024 (vgl. insb. § 6 Abs. 1 Wahlordnung Jugendrat).								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.